

**1. Nachtragssatzung  
vom 07.08.2023  
zur Hauptsatzung der Gemeinde Ostseebad Laboe  
vom 20.01.2022**

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Februar 2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 57), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 24. März 2023 (GVOBl. Schl.-H. S. 170) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 28.06.2023 und mit Genehmigung des Landrats des Kreises Plön folgende Satzung zur 1. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Ostseebad Laboe vom 20.01.2022 erlassen:

**Artikel 1**

Die Hauptsatzung der Gemeinde Ostseebad Laboe vom 20.01.2022 wird wie folgt geändert:

1. In § 7 Absatz 1 Buchst. a.) - e.) wird jeweils die Zahl „11“ durch die Zahl „15“, die Zahl „6“ durch die Zahl „8“ und die Zahl „5“ durch die Zahl „7“ ersetzt.
2. § 7 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

„Die Gemeindevertretung wählt bis zu 20 Stellvertreterinnen und Stellvertreter pro Fraktion für deren Ausschussmitglieder, wobei auch wählbare Bürgerinnen und Bürger gewählt werden können. Es handelt sich dabei um einen Stellvertreterpool über alle Ausschüsse. Die Stellvertretenden vertreten die Ausschussmitglieder getrennt nach Fraktionen.“

**Artikel 2**

Die 1. Nachtragssatzung tritt rückwirkend zum 01.06.2023 in Kraft. Die Genehmigung nach § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung wurde durch Verfügung des Landrats des Kreises Plön vom 19.07.2023 Az.: K1.02/12 erteilt.

Ostseebad Laboe, 07.08.2023

Gemeinde Ostseebad Laboe  
Der Bürgermeister

Heiko Voß

